

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Verkauf-Anzeiger für die Ortsteile Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Sonnenzeitpreis inkl. des wöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblautes“ ist jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark egl. Bestellgeld.

Anzähler, die 4 gespaltene Korpuszelle 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Anträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Ueberrechnung.

Anzähler bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag

Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzuliefern.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 16.

Sonnabend, den 24. Februar 1912.

22. Jahrgang.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1911 bestrittenen Verlager.

a) an Viehseuchen-Entschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Ges. u. V.-Bl. S. 13 fgl.).

b) an Entschädigungen für nicht gewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Ges. u. V.-Bl. S. 74 und 364 fgl.), sind nach der Viechauszeichnung vom 1. Dezember zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a) 1 M 81 J.

Kind unter 3 Monaten zu a: 64 J.

Kind von 3 Monaten und darüber zu a) 64 J.

zu b: 1 M 57 J. zusammen 2 M 21 J.

jewie

für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Kind von 3 Monaten und darüber zu b:

1 M 57 J. / 2

Örtliches und Sachisches.

— Unterstützung für junge Handwerker aus der Wettinstiftung. Am 23. April sind aus der Wettinstiftung des Barons von Sachsen-Weimar-Eisenach Gewerbe- und Handwerkervereine zugunsten der Geburtstage weiblicher Kinder mit 50 bis 80 Pf. an jüngere Handwerker zu vergeben, die nach Abschluss der Lehrezeit sich noch auf einer Höchschule in ihrem Berufe weiter ausbilden wollen. Das Gesuch muß vor dem geschrieben sein, dem die Unterstützung zukommen soll, und Angaben über Lebenshans und bisherige Ausbildung enthalten, sowie genau angegeben, was der Gesuchsteller mit dem Gelde zu machen gedenkt. Beweise müssen im Original oder beglaubigter Abschrift eingereicht werden. Die Gesuche müssen unbedingt von Vereinen, die dem Verbände sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine angehören, so beantwortet werden, daß daraus Würdigkeit und Bedürftigkeit des Gesuchstellers hervorgeht. Zu rüsten sind die Gesuche spätestens bis 5. April an die Verwaltung der Wettinstiftung und zu adressieren: Julius Müller, Schatzmeister der Wettinstiftung, Dresden, Marienstraße 9.

— Beteiligung an der Weltausstellung Genf 1913. Nach einer Mitteilung der Handelskammer zu Bautzen weist die ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie erneut darauf hin, daß sie an ihrer bisherigen Stellungnahme, von der Bildung einer geschlossenen deutschen Beteiligung an der Weltausstellung Genf 1913 abzusehen, festhält.

— Stellung von Güterwagen. Die Handelskammer zu Bautzen macht erneut darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Lieferungen von Düngemitteln und sonstigen landwirtschaftlichen Bedarfsgütern tunlichst bald zu bewirken sind, da erfahrungsgemäß im Frühjahr starke Anforderungen an den Güterwagenpark gestellt werden und Lieferungsverzögerungen bei nicht rechtzeitiger Bestellung eintreten können.

— Durch einen Unglücksfall ist am Dienstag abend der Fuhrwerksbesitzer Hermann Baase aus Kamenz von einem plötzlichen Tode in Dresden ereilt worden. Er wurde in der Neustadt beim Überqueren der Reichstraße von einem Straßenbahnen so unglücklich angefahren und zu Boden geworfen, daß er unter den Wagen geriet und von diesem eine Strecke mitgeschleift wurde. Der Unglückliche starb nach etwa einer Stunde an den erhaltenen schweren Verletzungen.

Dresden, 20. Febr. Der Dresdner Karneval brachte am Fastnachts-Dienstag auch Sr. Maj. dem König und den jungen Prinzen und Prinzessinnen eine unerwartete Überraschung. Die königl. Familie war nachmittags ausgefahren, um sich das tolle Gesetz, das noch aus dem Jahre 1838 stammt,

zu bestimmen. Als sie in das Schloß zurückkehrten wollte, nahm erneut der Festzug des Bautzen Karneval. Der Monarch verließ mit seinen Kindern die Wagen und mose zu Fuß ins Schloß, ein Beginnen, das aber nur komisch ist. Während nun im Ständehaus die Sozialdemokratie einen Vorstoß gegen patriarchalische Verbindlichkeit machte, jenseits vor den Toren dieses Gebäudes eine Menge dem Landesherrn und seiner Familie zu. Schließlich folgten die hohen Herrschaften einer Einladung des Kaufmanns Hohlein, Es: Theaterstraße, und sohn sich vor dessen Wohnung mit großem Vergnügen den Karnevalsumzug an. Der Monarch war über die ganze Sache sehr bestürzt. — Der diesjährige Dresdner Karneval hatte erstaunliche Dimensionen angenommen, leider in dies aber auch von den Räapeleien zu sagen, die natürlich in den späteren Abendstunden sich öfters daran gestalteten, daß gewisse Einschränkungen für das nächstjährige Karnevalstreben unbedingt geboten erschienen.

Dresden. (Hinterziehung von Schlachtmündern nach 4 Jahren.) Es für Fleischwarenhändler unterhalter Strafprozeß beschäftigte jetzt in letzter Instanz das Sächsische Oberlandesgericht. Der Fleischwarenhändler Bauder in Dresden erhält regelmäßig aus Westfalen Schinkenlieferungen, die, ohne daß sich der Empfänger weiter darum kümmern braucht, von einem Beamten der Schlachtmünder einnahme zollamtlich behandelt und als dann den Empfänger gegen Entrichtung der Schlachtmündergebühr ausgebürgert werden. Sämtliche aus Westfalen eingehende Fleischsendungen sind als solche bezeichnet. Nun ereignete es sich, daß im August 1908, also vor fast vier Jahren, ebenfalls eine aus bei Bauder einkaufte im Gewichte von 18 Kilogramm und im Wert von 21 Mark bestehende Sendung aus Westfalen einging, die jedoch nicht als Fleischsendung bezeichnet war und daher auch nicht der Schlachtmünderentnahme postamtlich zugeführt wurde. Die Sendung ging vielmehr direkt in das Geschäft des Empfängers, wo sie, ohne daß der letztere vor dem Eingange und der Richtverzögerung Kenntnis hatte, geöffnet und der Inhalt verkauft wurde. Die hinterzogene Schlachtmünder belief sich auf 90 Pf. Die Steuerbehörde erhielt erst jetzt nach Verlaus von fast vier Jahren Kenntnis von der „Schlachtmünderhinterziehung“, sie verurteilte den Empfänger zur Zahlung des vierfachen Steuerbetrages und erkannte ferner auf Einziehung der beiden längst verzehrten und verdauten Büchsenhälften. Gegen seine Bestrafung wegen „Schlachtmünderhinterziehung“ beantragte der Fleischhändler gerechtliche Entscheidung und machte geltend, daß das Boll-

und längst veraltet sei, zu unrecht angewendet worden sei. Es habe nicht daran gedacht, die Schlachtmünder zu „hinterziehen“ und weder den Vorwurf noch das Bewußtsein gehabt, eine strafbare Handlung zu begehen. Es, der Empfänger, bekomme alle Fleischsendungen, handerte im Jahr, ohne weiteres verdeckt von der Schlachtmünder-Einnahme zugestellt. Nur diese eine Fleischsendung sei als solche von Absender nicht deklariert worden. Sie sei von seinem Personal ohne sein Wissen geöffnet und verwandelt worden, ohne daß er von der Richterstraffung Kenntnis gehabt habe. Das jährliche Bollgefecht sei 75 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem modernen Rechtsverständnis. Das Oberlandesgericht entschied, daß jene im Bollgefecht von 1838 niedergelegten Bestimmungen noch zu recht bestehen.

Dresden. (Unglücksschiff.) Auf der Schlesischen Straße versank am Dienstag abends gegen 10 Uhr die Ehefrau eines Bismarckmannes auf dem Boden eines jungen Straßenbahnenwagens zu springen. Hierdurch rutschte sie ab und geriet mit dem rechten Fuß unter die Räder. Es wurde festgestellt, daß ihr das Fußgelenk völlig zerstört war.

— Der Mörder der Schweizerin Eglette in Berlin, der Schloss-Dresden-Trent, der 3 Menschenleben auf dem Gewissen hat, ist am Sonntag in Bautzen verhaftet worden. Es legte am Montag ein Geständnis ab. Es war absolut ruhig, auch eine eigentliche Reue war bei ihm nicht zu bemerken. Es erzählte den Sachverhalt und sah sich die Bilder des Mordopfer an, ohne eine Träne zu vergießen. Auch von seinen Angehörigen und von seinem alten Vater sprach er gleichgültig. Die letzten Vernehmungen haben ans neu erwiesen, daß er ein hoher und rassisches veranlagter Mensch ist. Mit dem Geständnis und der ausführlichen Vernehmung durch Kriminalkommissar Heyne durfte die Untersuchung in Bautzen erledigt sein. Der Mörder, der von einem sächsischen Kriminalpolizisten bewacht wird, ist nach Berlin überführt. Der Mörder erklärt, den Anzug, den er bei der Verhaftung trug, auch in Berlin getragen zu haben. Es bestanden sich keine Blasphemien daran, was er damit erklärt, daß er sich bei den Schlägen niemals verteidigt von den Dofern stellte. — Die in der Nordische Schule in Reichenberg geplante Scheidung haben ergeben, daß Trent von Frau bis November 1911 in der Reichenberger Automobilfabrik tätig war und dann bis Ende Dezember v. J. in der Tonwalder Lungenheilstätte untergebracht war. Mit einer Dame aus Wasserburg bei Reichenberg, die er dort kennen gelernt hatte, unterhielt er seither ein Liebesverhältnis. Die Dame war stark vor Schreck, als sie erfuhr, wenn sie ihre Reizung geschenkt habe. Bei einem Freunde des Verhafteten wurde ein Ring gefunden, den Trent ihm als Armband ver-

holt hatte. — Die Belohnung von 3000 M. die auf die Ergreifung des Mörders der Familie Schulz in Berlin ausgesetzt waren ist, ist dem Altwarenhändler Blomig zuerst kommt worden. — Die Ermordung des Dresdner Käfers Winkler, die mit der Ermordung der Familie Schulz durch Trentler in Verbindung gebracht wurde, ist, wie die Dresden Kriminalpolizei mitteilt, nicht auf Trentler zurückzuführen.

Dippoldiswalde. Ein Opfer des Bankraubs ist auch der Bäckermeister Dr. Wagbach geworden, der Auschülerschaftsmitglied der Bank war. Es hat um seine Entlassung gerufen, die ihm bewilligt worden ist. Wann er von seinem Amt zurücktritt, ist noch nicht definitiv festgesetzt.

Großenhain, 20. Februar. (Söldnermord.) Der im Richardsvorstadt-Raundorf wohnhafte, wegen Söldnervergehen (vergangen an Schulmädchen) verhaftet gewesene Schuhmachermeister Minnich erhängte sich am Montag nachmittag. Minnich war gegen Unterlegung einer Ration aus der Haft entlassen worden.

Annaberg, 20. Februar. (2 Schulmädchen ertrunken.) In den Seidelschen Teich oberhalb Wiesa sind die beiden 10 und 12 Jahre alten Kinder des Feldarbeiters Sengert, die sich auf die dämme gewagt hatten, eingetrochen und ertrunken.

Grimma. (Ungültige Kandidatenprüfung.) Die vierjährigen Prüfungen der Kandidaten des hierzulande Lehrerseminars sind vom Königlichen Kultusministerium für ungültig erklärt worden, da in der Prüfung im Unterricht gegenüber denen anderer Seminare bekanntermassen weit zurückstehen, unerlaubte Hilfsmittel zur Verwendung gelangt sind. Eine der betroffenen Kandidaten unternahm daraufhin nachts in der Krankenstube einen Selbstmordversuch, wurde aber noch lebend aufgefunden. Die Prüfungen sollen im nächsten Jahre wiederholt werden; mehrere Kandidaten ist dies dadurch abgeschnitten, daß sie bereits sieben Jahre Seminarbuch hinter sich haben und nunmehr sich einem anderen Berufe zuwenden müssen.

Bautzen (Bogt.), 20. Februar. (Tödlich verunglückt.) Der 32 Jahre alte Biegelebauer Otto Bieger aus Ober-Reichenau wurde durch eine einstürzende Lehmvand verschüttet und getötet. Es hinterließ eine Witwe und acht Kinder. Kurz nach dem Tode des Mannes schenkte die Frau einem neuen Kind das Leben.

— Als Gewebeimpelator gab sich in Auerswald der Schuhmacher M. aus Annaberg aus. Es revivierte die Gastwirtschaften, Fleischereien, Fabrikbetriebe usw. Der Schuhmacher hatte es darauf abgesehen, für seine „Revision“ Geld zu erlangen. Es wurde festgenommen.